

Göttingens Beziehungen zu hessischen Städten im späteren Mittelalter.

Von

L. Armbrust.

Die wehrhafte Festung an der oberen Leine, zugleich Hauptstadt des südlichsten unter den braunschweigischen Herzogtümern, mußte schon durch diese Eigenschaft Anziehungskraft auf die nahe wohnenden Hessen ausüben. Göttingen lag aber auch am Landwege nach den wichtigsten Hansestädten und trat daher mit den Bürgern der benachbarten landgräflichen Städte in vielfache Berührung. Oft hielten die beiderseitigen Bürgermeister oder Ratsmitglieder Zusammenkünfte ab, vorzüglich zum Ausgleiche von Meinungsverschiedenheiten und zum Beschlusse über gemeinsame Ziele und Unternehmungen. Nur einmal, soweit sich erkennen läßt, begaben sich Kasseler des Vergnügens halber nach Göttingen, um am Turniere Herzog Ottos des Quaden von Braunschweig teilzunehmen¹⁾. Die Berührungen waren aber nicht immer friedlich und freundlich. Die Streitigkeiten zwischen Herzog Otto dem Quaden und dem hessischen Landgrafen Hermann dem Gelehrten bildeten den Anlaß, daß die Göttinger (1388) den Bürgern von Allendorf an der Werra, Kassel und Witzenhausen in offenem Kriege entgegentraten²⁾. Glücklicherweise war diese Feindschaft vorübergehend, sie hatte sich wider den Willen des Bürgertums verschärft und wurde von ihm ausdrücklich und lebhaft bedauert. Mit Witzenhausen freilich kamen Zwistigkeiten der Göttinger häufiger vor. Die allzu nahe Nachbarschaft mochte Neid und Eifersucht

¹⁾ Schmidt, Urkdb. von Göttingen (= Niedersächs. Urkdb. Heft 6 u. 7) [G. U.], 1, 245 Nr. 249 Z. 59 (1368).

²⁾ Stadtarchiv zu Göttingen: Fehdebuch, Blatt 6.

begünstigen und die Verschiedenheiten des niedersächsischen und fränkischen Stammcharakters hervortreten lassen. Aber auch hier zeigten die Obrigkeiten meistens den guten Willen, eine Verständigung herbeizuführen, den Stein des Anstoßes zu beseitigen und einen möglichst dauerhaften Frieden herzustellen. Das Gesamtbild der Beziehungen zwischen Göttingen und den hessischen Städten trug also im vierzehnten und noch mehr im fünfzehnten Jahrhundert ein gutnachbarliches Gepräge.

Die Hauptursache dafür lag nicht in dunkelen Gefühlen oder blinden Vorurteilen, sondern im kühlen Abwägen des Nutzens. Sie berechneten den Gewinn, der ihnen aus einem guten Verhältnisse zufließte, und die Göttinger schätzten Hessen obendrein als einen Rückhalt bei ihren Unabhängigkeitsbestrebungen.

Dazu kamen persönliche Einflüsse. Die Landgrafen behandelten Göttingen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen mit Liebenswürdigkeit¹⁾, darum wurden sie und ihre Untertanen nach menschlicher Gewohnheit wiederum mit freundlichen Augen angesehen. Einzelne Männer bauten in ihrer Weise weiter an dem Wege der Fürsten. Vor allen war es der göttingische Stadtschreiber Johannes Münter aus Grebenstein, der den Verkehr seiner Landsleute mit Göttingen förderte. Auf seine Veranlassung war wohl auch Dietrich Schwarzens²⁾ Vermögen, das der Grebensteiner Rat stiftungsgemäß verwaltete, bei der Stadt Göttingen angelegt. Viele Hessen, zumal Geistliche und Adlige, gaben übrigens ihr Geld auf Leibrente oder zur Verzinsung dorthin³⁾; die Stadt machte hierbei durch mangelhafte Berechnung schlechte Geschäfte.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Göttingen und hessischen Städten sollen nun näher betrachtet werden.

Die Schutzverträge mit Nachbarfürsten beweisen, daß das Verhältnis der Städte zu ihnen ursprünglich im wirtschaftlichen Boden wurzelte. Noch mehr gilt dies für die Beziehungen der Landstädte untereinander. Ihre Wohlhabenheit und Bedeutung hatten sich aus dem Handel und Gewerbe entwickelt. Diese zu schützen und zu fördern, blieb ihre natürlichste und wichtigste Aufgabe. Die Land-

¹⁾ Vgl. Zeitschr. 41, 97 ff. 42, 31 ff. 45, 79 ff.

²⁾ Vgl. Schultze, Klosterarchive, Bd. 2 S. 342 Nr. 896 (1416).

³⁾ Stadtarchiv zu Göttingen: Liber pensionum antiquarum. Staatsarchiv zu Marburg: Urkd. des Klosters Eppenberg 1476 Sept. 30., 1501 Nov. 6., 1520 Jan. 3.

frieden versprachen zwar Schutz auf den Heerstraßen. Sie bestimmten (z. B. 1393 und 1405), daß wirkliche Kaufleute, welche sich durch einen besiegelten Brief ihres Landesherrn ausweisen könnten und Geleitsgeld und Zoll bezahlten, im Gebiete der Landfriedensfürsten für ihr Leben und ihr Gut Sicherheit genießen sollten. Die Bestimmungen schützten also nicht alle Gewerbetreibenden und alle Waren. Und wenn man anfang zu deuteln und zu drehen, so öffneten sich genug Lücken zum Durchschlüpfen. Selbst bei Heringen, die vorzüglich in der Fastenzeit, aber auch in den übrigen Jahreszeiten durch ganz Deutschland vertrieben wurden, bestritt man, daß sie zum Kaufmannsgute gehörten. So waren Verstöße gegen das Gesetz an der Tagesordnung. Im göttingisch-hessischen Briefwechsel¹⁾ finden sich folgende Beispiele für Übertretung des Landfriedens während der letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters. Ein Witzenhäuser verlor Wachs, ein Knecht Heimbrods v. Stockhausen fand es, lieferte es aber nicht ab (um 1360). Der Fall läge außerordentlich milde, wenn nicht Heimbrod, der auf der Brackenburg zwischen Dransfeld und Hedemünden saß, Hauptmann der Stadt Göttingen gewesen wäre und so mit seinen Leuten strengere Pflichten gehabt hätte. Die v. Grone, dicht bei Göttingen wohnend, nahmen einen kasselschen Knecht gefangen (zwischen 1347 und 1361). 1411 „tasteten die Riedesel von der Brackenburg aus in den Landfrieden“, und an der andern Seite der Stadt überfielen die Brüder Lippold und Burghard v. Hanstein einen göttingischen Kaufmann und plünderten ihn aus. Göttingens Vorladung vor das Landgericht wurde von Burghard selbstherrlich abgelehnt, weil es um den Landfrieden mißlich stände und die vom Herzoge Otto versprochene Sicherheit nicht vor Angriffen schützte²⁾. Die v. Staufenburg und Westerhofen am Westharze entrissen reisenden schmalkaldischen Kaufleuten ihre Waren. Der Zug, den die Göttinger am 11. März 1413 gegen Burg Westerhofen unternahmen³⁾, wird die Strafe für den Raub und die Folge von Schmalkaldens Beschwerdebriefe gewesen sein. Ein Graf von Wernigerode nahm einem Treysaer Bürger auf der Landstraße das Seine (nach 1450). Den

¹⁾ Stadtarchiv zu Göttingen: Briefwechsel mit hessischen Städten.

²⁾ Stadtarchiv zu Göttingen: Kämmergeibuch 1410/11 Anwerbung von Söldnern; Brief Burghards v. Hanstein an Witzenhausen.

³⁾ Kämmergeib. 1412/13 Pro reysa ante castrum Westerhove sabato ante invocavit.

schlimmsten Eindruck macht es, daß göttingische Stadtdiener sich an allendorfschen Pferden vergriffen und sie als gute Beute wegführten (vor dem 6. September 1397). Mit einem der drei Pferdebesitzer hatte Göttingen zwar schweren Streit, aber das war doch kein hinreichender Grund, um alle drei so zu schädigen. Eine zufällige Verwechslung scheint beim ersten Blicke möglich, aber schon damals pflegte sich auch böse Absicht mit einem Irrtume zu entschuldigen.

Bei so unsicheren Zuständen im Lande spielte das Geleit durch Bewaffnete eine große Rolle. Geldsummen wurden fast immer unter solcher Bedeckung von einem Orte zum anderen befördert. Auch ansehnliche Reisende bedurften starken Schutzes, weil sie zur Erpressung eines Lösegeldes mit Vorliebe gefangen genommen wurden. In Kriegszeiten, wie 1426, mußten Söldner die Kaufleute von Göttingen sogar nach dem nahen Kassel geleiten¹⁾. Umsomehr wurde Geleit für weite Reisen gefordert und übernommen. So sollten Göttinger Ratsfreunde die Gesandten des livländischen Deutschordensmeisters von Lüneburg bis Göttingen beschirmen und der Landgraf Ludwig von Hessen für deren Sicherheit auf dem Weiterzuge sorgen²⁾. Bei der Wahl des Geleitmannes konnte man jedoch nicht vorsichtig genug sein. Die Göttinger beschuldigten einst Walther v. Hundelshausen, ihren zu Markte ziehenden Kaufleuten Gewand, Pferde, Krämerei und anderes Gut abgenommen zu haben, und zwar während er Veranstalter und Führer des Zuges war³⁾.

Man darf von vorn herein vermuten, daß sich die Städte bei der Sicherung ihrer Händler und bei der Wiederherbeischaffung des geraubten Gutes kräftig unterstützten, wenn es ihrem eigenen Vorteile nicht allzusehr schadete. Die Bitte um solche Unterstützung wird in den Briefen hessischer Städte an Göttingen öfter ausgesprochen. Mit Frankfurt am Main stand Göttingen in lebhaftem Handelsverkehre. Wenn nun die Kaufleute dort zur Messe weilten, mußten sie manchmal von ihrer Heimat aus wegen ausgebrochener Fehden gewarnt werden⁴⁾. Diesen umständlichen, langsamen und ungewissen Weg nahmen zuweilen

¹⁾ Kämmergeib. 1425/26 Pro equitatura.

²⁾ G. U. 2, 149 Nr. 187 (1438).

³⁾ G. U. 1, 212 Nr. 226 (1364).

⁴⁾ Kämmergeib. 1395/96 Nunciis: Willekomen (städtischem Boten) 16 solidos versus Franckenford et Maguntiam vor warnen unse borgere. Ähnlich Kämmergeib. 1434/35 Nunciis.

näher wohnende Freunde hessischen Stammes ab. Auch dienten sie gern mit entsprechenden Auskünften. Ums Jahr 1427 herrschten blutige Kämpfe zwischen dem Erzbistume Mainz, der Grafschaft Waldeck und der Landgrafschaft Hessen. Damals fragte Göttingen in Kassel an, ob die dortigen Kaufleute die Frankfurter Messe besuchen würden. Wie zu erwarten war, verneinte Kassel diese Frage.

Die städtischen Behörden bestrebten sich aber nicht allein, den Handel ihrer Bürger vor Gefahren zu schützen, sondern ihn auch nach Möglichkeit zu fördern. Der Göttinger Rat beschloß schon 1344, für seine Bürger, wo das auch immer erforderlich wäre, mit Briefen und Boten einzutreten¹⁾. Ebenso tätig sieht man Bürgermeister und Rat hessischer Städte, dem kaufmännischen Verkehre die Pfade offen zu halten, ihn auch an fremden Orten vor unfreundlichen Maßregeln zu bewahren. In einzelnen Fällen verlohnte es sich allerdings kaum der Mühe, Einwendungen zu erheben, da sich dem eigenen Nutzen der fremde Vorteil zu scharf widersetzte. So wird von hessischer Seite kein Widerspruch dagegen erhoben sein, daß Göttingen, um den Wettbewerb nahe wohnender Leineweber niederzuhalten und die eigenen zu unterstützen, die Garnausfuhr nach Heiligenstadt, Allendorf an der Werra, Kassel und Witzenhausen verbot, während den Garnaufkäufern die Märkte von Köln und Frankfurt ausdrücklich freigegeben wurden²⁾. Bei anderen Gelegenheiten versprochen Bitten und Vorstellungen mehr Erfolg. In Zeiten der Fehde — und im Mittelalter hätte man beinahe so selten wie im alten Rom einen Janustempel schließen können — achtete man argwöhnisch darauf, daß unter dem Vorwande des Handels nicht Brandstifter und Kundschafter Eintritt in die Tore und Einblick in die heimischen Verhältnisse erlangten, und daß die Feinde nicht anderswoher durch Zufuhr unterstützt würden. So mußten die Allendorfer in den Kriegsjahren zwischen 1380 und 1390 eigens darum nachsuchen, ob ihre Mitbürger das in Göttingen gekaufte Vieh nach Hause treiben dürften, und den Witzenhäusern ging es (1392) nicht anders mit verschiedenen Nahrungsmitteln. Beide Städte versicherten, daß

¹⁾ G. v. d. Ropp, Göttinger Statuten S. 42 Nr. 26 § 2.

²⁾ G. v. d. Ropp, a. a. O. S. 205 (1468). — Schon 1432 hatte Herzog Otto von Braunschweig ein Garnausfuhrverbot zur Erhaltung des heimischen Leinwandhandels erlassen. G. U. 2, 107 Nr. 155.

sie damit Göttingens Feinden keine Zufuhr leisten wollten. Spionenfurcht und Bannwaren vor einem halben Jahrtausend wie heute in den Tagen des Weltkrieges!

Nicht mindere Sorgfalt als der Einfuhr widmete man der Ausfuhr, die Geld von auswärts hereinbrachte. Wie die Landgrafen Wert darauf legten, daß ihre Untertanen in Göttingen „ihren Markt suchen“ könnten¹⁾, bemühten sich auch ihre Städte, den Handel dorthin aufrecht zu erhalten. Allendorf tat (um 1400) Schritte, um den Soodenern ihren Brotverkauf wiederzuerschaffen²⁾, der wahrscheinlich auf Anstiften der göttingischen Bäcker verboten war.

Die meisten Anstrengungen machte man, um ausstehendes Geld einzutreiben. Da Göttingen und die hessischen Städte unter verschiedenen Fürsten und Gerichten standen, fiel es nachlässigen oder böswilligen Schuldnern leicht, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen und alle Mahnungen in den Wind zu schlagen. Manche Bürger entwichen aus der Stadt, bloß um sich auf diese Weise ihren Schulden zu entziehen³⁾. Unter günstigen Umständen glückte es, Gut und Waren in Beschlag zu nehmen, welche der Säumige in die Heimat des Gläubigers brachte. Für gewöhnlich hütete sich aber der Schuldner, eine Örtlichkeit zu betreten, wo er an seine Pflichten erinnert werden konnte. Wenigstens nach Ablauf eines Jahres, vorher war der Aufenthalt in Göttingen ungefährlich; denn die Stadt erlaubte die Pfändung fremder Marktleute nur für überjährige Schuld⁴⁾. Wie sollte der Gläubiger nun zu seinem Gelde kommen? Mehr als ein Skrupelloser achtete auf die eintreffenden Landsleute seines Schuldners und hielt einen beliebigen von ihnen zur Bezahlung an. Dieses unbillige Verfahren wurde aufs lebhafteste bestritten (noch recht sanft von Allendorf um 1390 und um 1400), da es alles Vertrauen zerstörte und den ganzen Handel lähmte. Frühzeitig galt es dagegen als gutes Auskunftsmittel, bei bargeldlosen Geschäften einen Bürgen am Wohnorte des Gläubigers anzunehmen⁵⁾. War das versäumt oder nicht möglich, so schien die geistliche Gerichtsbarkeit

¹⁾ Zeitschr. 41, 175 (1362).

²⁾ Vgl. G. v. d. Ropp, S. 1 u. 530.

³⁾ G. v. d. Ropp, S. 184 Nr. 185 (1449).

⁴⁾ G. v. d. Ropp, S. 88 Nr. 74 § 34 u. 35 (1398), S. 95 Nr. 80 (1400), S. 225 f. Nr. 225 § 3 u. 4, S. 338 § 11.

⁵⁾ G. v. d. Ropp, S. 228 Nr. 225 borghe.

einen Ausweg zu bieten. Sie war an die engen Grenzen des Kleinstaats nicht gebunden und wies Rechtsstreitigkeiten um Geld und Geldeswert keineswegs zurück. Die weltliche Obrigkeit suchte indessen, um ihre staatliche Hoheit und ihr Ansehen zu wahren, die geistlichen Richter auf die kirchlichen Sachen zu beschränken. So verfuhr man im Hessischen wie im Braunschweigischen: Landgraf Ludwig I. (1413—58) bemühte sich ständig in diesem Sinne, und sein Schwager, Herzog Otto der Einäugige von Braunschweig, verfügte, daß kein Laie einen andern in weltlichen Sachen vor ein geistliches Gericht laden dürfe¹⁾. Dasselbe hatte schon viel früher der Göttinger Stadtrat geboten²⁾ und überstrenge Strafen angedroht.

Sichere Hülfe beim Eintreiben ausstehender Gelder und Abwehr ungeduldiger Gläubiger verhiessen nur die Verträge der Städte untereinander und das enger werdende Verhältnis zwischen ihnen. Ihre Vorstände besaßen genügend scharfe Augen, um zu bemerken, daß, wenn die Ungerechtigkeit freien Lauf behielt, ihre eigenen Bürger bei passender Gelegenheit mit demselben Maße gemessen würden. So bestimmten einzelne Städte durch Übereinkunft den Gerichtsstand für Streitigkeiten ihrer beiderseitigen Bewohner und untersagten die willkürliche Beschlagnahme eingeführter Waren um die Schuld eines andern. Das letztere verabredeten Göttingen und Witzenhausen bereits 1331³⁾. Wo es aber nicht zu einem förmlichen Vertrage kam, bildete sich mit der Zeit ein billiges Gewohnheitsrecht⁴⁾.

Unter solchen Umständen konnten hessische Städte sogar Erbschaften einfordern, welche ihren Bürgern nach dem Tode göttingischer Verwandter zugefallen waren, wie Kassel um 1425, Immenhausen um 1400. Ein Drittel zog Göttingen als Erbschaftssteuer ein⁵⁾.

Naturgemäß beschränkte sich der göttingische Handel und Verkehr meistens auf das nahe Niederhessen. Kassel, Allendorf an der Werra und Witzenhausen sind in der Göttinger Briefsammlung⁶⁾ durch weit mehr Briefe ver-

¹⁾ G. U. 2, 108 Nr. 156 u. 157 (1432).

²⁾ G. v. d. Ropp, S. 3 Nr. 3 § 1 (1330—35); wiederholt um 1400, erneuert 1421: a. a. O. S. 134 Nr. 118.

³⁾ G. U. 1, 107 Nr. 125.

⁴⁾ Ein Brief Kassels an Göttingen deutet darauf hin (um 1390). Auch ein Brief Eschweges (nach 1350).

⁵⁾ G. v. d. Ropp, S. 248 Nr. 225 ervedel, utlüde.

⁶⁾ Vgl. S. 28 Anm. 1.

treten als alle anderen landgräflichen Städte zusammen. Oberhessen ward aber von göttingischen Geschäftsleuten nicht ganz gemieden. Die Grünberger Zollrechnung¹⁾, welche die Zeit vom Herbste 1433 bis zum Frühjahre 1435 umfaßt, erwähnt fünfmal durchziehende Händler aus Göttingen. Wahrscheinlich war deren Ziel oder Herkunftsort allerdings Frankfurt am Main, ausnahmsweise wohl auch eine oberhessische Stadt. Um einen Begriff von der geringen Bedeutung des dortigen göttingischen Handels zu erlangen, sollen einige andere Städte zum Vergleiche herangezogen werden. Durchkommende Hildesheimer werden in der Grünberger Zollrechnung 23 mal erwähnt, Gudensberger und Allendorfer (Aldindorff in Soden) je 11 mal, Rotenburger 17 mal und Spangenberger gar 32 mal. Dagegen fällt auf, daß Kasseler nur 8 mal (mit Heringen, Lachs, Leinwand, Wachs, Wein und Krämelei) durch Grünberg fahren. Vielleicht wählten manche Kasseler und Göttinger einen westlicheren Weg nach Oberhessen und Frankfurt.

Im allgemeinen bemerkt man, daß Göttingen nach Hessen besonders Kolonialwaren und landwirtschaftliche Erzeugnisse ausführte und von hier wieder die letzteren und Produkte des Gewerbefleißes bezog. Die Leinestadt schickte nämlich in die Landgrafschaft: Wachs, Mandeln, Kastanien, Wein, sehr viel Stockfisch und Heringe, welche die Göttinger als Zwischenhändler bis nach Straßburg im Elsaß verkauften. Die Grünberger Zollrechnung fügt zu diesen göttingischen Waren noch „trocken Gut“, d. h. Drogerien²⁾ hinzu. Allendorfer, Gudensberger, Kasseler, Witzenhäuser ließen Butter aus Göttingen kommen, Allendorfer auch Schweine. Ein Witzenhäuser sandte Zwirn zum Färben hin; die übeln Erfahrungen, die er mit dem saumseligen oder unehrlichen Färber machte, werden ihn von neuen Aufträgen abgeschreckt haben³⁾. Oft brachten Göttinger in Kassel Pferde an den Mann, vereinzelt Dielen und Kornsiebe (redebuedele). Weiter ins Hessenland hinein, nach Homberg an der Efze, gelangte im Kriegs-

¹⁾ Preußisch-hessisches Samtarch. zu Marburg, Nachtr. Nr. 28.

²⁾ Knipping, Kölner Stadtrechnungen 1, S. LVIII führt als solche Drogerien, wie sie zu Köln im 14. bis 15. Jahrhundert eingeführt wurden, an: Alaun, Pottasche, Krapp, Rhabarber, Vitriol, Lakmus, Firnis, Schmirgel, Harz, Leim, Gummi, Karmesin, Hausenblase.

³⁾ Über Brotneid zwischen Tuchmachern und Färbern berichtet auch Otto in Mitteilgn. d. Oberhess. Gesch.-Vereins Gießen 10, 89.

jahre 1469 göttingischer Hafer. Sicherlich gab es noch mehr Gegenstände, welche die Landgrafschaft den Göttingern abkaufte.

Umgekehrt verkaufte sie ihnen auch mancherlei. Göttingens städtische Boten wurden (1402) mit hessischem weißen Zeuge bekleidet¹⁾; man denkt zunächst an Leinwand, Wolle ist aber ebenso gut möglich. Etwas später erstand man von einem „Manne aus Hessen“ eine große Menge von Pfeilen. Ein andermal (1415/16) wurden sie zu Tausenden von einem Schmiede in Grebenstein oder Immenhausen geliefert. Brot kam aus Sooden an der Werra nach Göttingen, Speck aus Witzenhausen, Kühe aus Melsungen, Eisenbeschlag für Fenster, sowie Pferde, Stockfisch und Bier aus Kassel. Daß Kasseler Bier sich in Göttingen eingebürgert hätte, ist unwahrscheinlich, weil die Göttinger selbst viel brauten. Wein, den sie sonst aus Frankfurt, Straßburg oder Köln holten, lieferten in Kriegszeiten Kassel, Grebenstein und Marburg nach der Leinestadt. Salz scheint nur selten aus der Landgrafschaft dorthin gekommen zu sein; ein göttingischer Sälzer Hans van Zoden ist aber als Hesse anzusprechen. Tuch, Hopfen und Stahlwaren, welche den Schmalkaldenern in der Gegend von Osterode am Harze geraubt wurden²⁾, scheinen für Hildesheim oder Bremen bestimmt gewesen zu sein. Schmalkaldens Eisenindustrie fand, soweit sich sehen läßt, keinen Absatz in Göttingen. Im Jahre 1448 kauften die Göttinger dreizehn eiserne Steinbüchsen in Siegen. Vorher hört man von kupfernen Geschützen, die in der Stadt selbst von Soester oder anderen Sachkundigen angefertigt wurden.

Was den Personenaustausch zwischen Göttingen und hessischen Städten betrifft, so wanderten offenbar mehr Menschen aus der Landgrafschaft in die Leinestadt, als umgekehrt. Bei manchen Einwohnern Göttingens wird ihre Herkunft aus Kassel oder dessen Nachbarschaft ausdrücklich bezeugt; außerdem erinnern folgende Familiennamen an Hessen: Grebenstein, Kassel, Marburg, Naumburg, Niedenstein, Rotenburg (Rodenberch), Sontra, Spangenberg, Treysa, Vacha, Volkmarsen, Witzenhausen, Zierenberg und einige Dorfnamen. Wahrlich genug.

¹⁾ Kämmergeib. 1402/3 Pro vestimentis familie civitatis. — Die Handelsgegenstände sind aus Briefen und Rechnungen entnommen, die alle einzeln anzugeben zu weit führen würde.

²⁾ Vgl. S. 28.

Ihr Gewerbe führte viele Hessen nach Göttingen. Die Stadt berief und beschäftigte Schreiber aus der Landgrafschaft, die größtenteils Universitätsbildung besaßen, ferner Ärzte und Kunsthandwerker, auch andere Leute, welche in ihrer Heimat keinen dauernden Erwerb gefunden hatten oder ihre bescheidenen Verhältnisse verbessern wollten. Unter den göttingischen Stadtschreibern befanden sich diese Hessen¹⁾: Johannes Münter aus Grebenstein, auf dessen Veranlassung augenscheinlich seine Landsleute Gottfried Gokelen als Stellvertreter des Stadtschreibers, später als Pfarrer zum heiligen Kreuze und Magister Hermann Grebenstein als Schulrektor angestellt wurden; Johann Spangenberg, erst Schreibgehülfe (1429), dann Stadtschreiber (1443—57); Heinrich Lappe aus Kassel trat 1450 in Göttingen als Schreibgehülfe ein.

Der erste Stadtwundarzt daselbst war Meister Heinrich von Eschwege²⁾. Die göttingischen Ärzte mußten sich eines bedeutenden Rufes erfreuen: mehrmals holte man sie nach Kassel zur Ausübung ihrer Kunst (so 1415). Und Gudensberg schickte (1531) einen Mann, der im Verdachte des Aussatzes stand, zur Untersuchung nicht nach der Landesuniversität Marburg, sondern nach Göttingen.

Auch ein Armbrustmacher, Meister Kurt von Vacha, dem der Rat das Bürgerrecht verlieh, die Büchsenmeister Hans Roden aus Eschwege und Ulrich aus Kassel, ein Kleinschmied, der die Stadtuhr in Ordnung hielt, namens Heinrich Tölen aus Homberg (Hoenberch), sowie ein Kupferschmied (Koppersleger de Martpurg), in dem man auch einen Geschütz- und Glockengießer vermuten kann, stammten aus Hessen³⁾. Andere setzte Göttingen nur vorübergehend in Nahrung, so den Witzenhäuser Bildhauer Konrad Krug, den die Witzenhäuser Amtsrechnung einen Maler nennt, und der (1458) im Auftrage Landgraf

¹⁾ G. v. d. Ropp, S. XXXIII ff., S. 282 f., S. 326 f. — Die Kämmererbücher 1394/95—1397/98, Liber de damnis Bl. 30 (1397) und ein Brief an Allendorf (1399) nennen einen Schreiber Johannes von Geismar oder Hans scryver. v. d. Ropp, S. XXXIII, unterscheidet ihn von Johannes Münter von Grebenstein, der in den Kämmererb. 1402/3, 1403/4 u. 1405/6 ebenfalls Johannes oder Hans scriver genannt wird und 1403 schon einen erwachsenen Sohn besaß. Auch Gottfr. Gokelen von Grebenstein nannte sich als Heidelberger Student (1401), wie das öfter geschah, nach der bekannteren Nachbarstadt Hofgeismar (de Geysmaria).

²⁾ G. v. d. Ropp, S. 216 (1380). S. 217 Anm. 4.

³⁾ Kämmererb. 1422/23, 1448/49, 1449/50, 1454/55, 1457/58, 1460/61. G. v. d. Ropp, S. 216 (1425), S. 261 (1451), S. 340 (1414).

Ludwigs II. ein Denkmal Ludwigs I. schuf¹⁾. Für die Stadt Göttingen hatte er ein alabasternes Kruzifix mit Maria und Johannes anzufertigen²⁾. Öfter hört man von hessischen Steinmetzen, die göttingische Bauten ausführten. Am 15. Mai 1403 schlossen drei Ratsmitglieder und der Stadtschreiber Johannes Münter, dessen Einfluß hier wieder unverkennbar ist, mit dem Steinmetzen Hermann Bote aus Grebenstein einen Vertrag zur Erbauung einer Warte. Der Grebensteiner entledigte sich seines Auftrags zur vollen Zufriedenheit, wie seine reichlichere Ablöhnung bewies. Sein Werk, die Wiederherstellung der von Herzog Otto dem Quaden zerstörten Hainholzwarte, hatte keinen Bestand: die Eichsfelder verbrannten sie im folgenden Jahre. Vor Hermann Bote arbeiteten zwei andere Steinmetzen, namens Bote, in Göttingen; ich halte sie ebenfalls für Grebensteiner. Besser erhalten als die Hainholzwarte ist ein anderes Werk teilweise hessischer Steinmetzen, das Rathaus, noch heute der Stolz der Bürgerschaft. Den schon begonnenen Bau setzte (1373) Johannes Grevensteyn fort³⁾, wie sein Name beweist, ein Hesse. Länger arbeitete daran im zweiten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhunderts Meister Heinrich Herte, der vorher an der Kirche von Hessisch-Lichtenau⁴⁾ gebaut hatte. Der Rat des kleinen Gemeinwesens und Herting von Hornsberg, landgräflicher Amtmann im benachbarten Schlosse Reichenbach, sträubten sich vergeblich dagegen, daß der Steinmetz ihnen abspenstig gemacht wurde. Der größere Ort trug den Sieg davon und hielt Herte vom Sommer 1416 bis Mai 1418 fest. Auch Meister Konrad, Heinrichs Gehülfe und Stellvertreter, ist hier einzureihen. Er arbeitete noch einige Monate länger am Göttinger Rathause als Heinrich Herte. Er wird der Cord Herde sein, der beim Abbruche des alten Rathauses geholfen hatte, wohl der auch in Lichtenau tätig gewesene Vetter Heinrichs.

Zur Abwechselung kam einmal ein göttingischer Steinmetz nach Hessen und zeigte seine Kunst an der Badestube in Spangenberg⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Küch in Zeitschr. 36, 179.

²⁾ G. v. d. Ropp, S. 233 Nr. 225 (1458).

³⁾ Jahrbuch des Geschichtsvereins für Göttingen 1, 7. — Vgl. G. U. 1, 226: Meister Johannes von Geismar, vermutlich dieselbe Person wie Johannes Grevensteyn.

⁴⁾ Vgl. Zeitschr. 32, 136 u. 424 Nr. 90 und den Aufsatz in diesem Bande der Zeitschr. S. 38.

⁵⁾ Staatsarch. zu Marburg: Spangenbergger Amtsrechn. 1453/54, Bl. 9.

Söldner mit hessischen Namen halfen den Göttingern ihre Kriege führen. Einer war unter ihnen, dessen Laufbahn in Hessen und in Niedersachsen aufwärts ging. Am 13. Mai 1406 traten Heinrich Gossel und sein Sohn Henne in Göttingens Dienst¹⁾. Der junge Gossel begegnet uns 1414 als Knecht des Amtmanns zu Felsberg²⁾, einige Jahrzehnte später aber als landgräflicher Schultheiß, erst zu Melsungen, darauf zu Trendelburg und endlich zu Kassel³⁾. Zum Schlusse rückte er zum Amtmanne der Herzogin von Braunschweig, Agnes von Hessen, in Münden auf⁴⁾. Das Leben der übrigen göttingischen Söldner hessischen Stammes verlief bescheidener.

Der Bericht wäre unvollständig, wenn nicht noch ein düsteres Bild angehängt würde. Göttingen und hessische Städte halfen sich im Notfalle mit dem Henker aus. Ums Jahr 1414 kamen zwei Kasseler Vertreter dieses traurigen Gewerbes nach Göttingen, um ihrem dortigen Genossen beim Rädern eines halbnärrischen Brandstifters, beim Hängen eines Diebes und beim Verbrennen eines Weibes, das als Zauberin beschuldigt war, behülflich zu sein⁵⁾. Der damalige Stadtschreiber, der öfter genannte Johannes Münter, glaubte natürlich an Hexen; denn er behauptete, daß die Kiefer der unglücklichen Verbrannten einen Göttinger noch immer festhielten (*per maxilla cujus Ryboldus adhuc est detentus*)!

1) Kämmergeib. 1405/6 vor Novis stipendiariis.

2) Felsberger Amtsrechn. 1413, Bl. 6.

3) Armbrust, Gesch. v. Melsungen S. 185 (1432—34). — Trendelburger Amtsrechn. 1438/39 Bl. 1, 1438/40 Bl. 11. — Kasseler Schultheißenrechnung 1442 Bl. 1. Göttinger Kämmergeib. 1450/51 Von gelde, dat unse vorfaren geborgit hadden und we betalt hebben: 200 gulden Hennen Gotzels, olim sculteto in Cassel.

4) Trendelburger Amtsrechn. 1454/55 Bl. 54. — Der Name Gossel ist als „kleine Gans“ zu deuten, worauf ein Vogel als Siegelbild hinweist. — Einen andern Johann Gossel findet man 1438—44 als Vormund des Klosters Heida, 1446—63 als Abt von Breitenau, 1448 u. 1452 als Vormund von Ahnaberg.

5) Kämmergeib. 1413/14 Pro expensis captivorum. — Vgl. Zeitschrift 42, 48 Nr. 101 u. daselbst Anm. 2 (1410).